

04.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/114/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/114

Initiativantrag Ortsrat Schneeren; Hier: räumliche Erweiterung der Kita Schneeren

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	11.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	12.11.2019 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt die Erweiterung der Kita Schneeren auf eine dreigruppige Kindertagesstätte inklusive Bewegungsraum ab.

Begründung

Der Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgenden empfehlenden Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird aufgefordert, dem VA zum 11.06.2019 frühzeitig die Zahlen zur Belegung der Kita Schneeren vorzulegen. Der VA beschließt, dass für alle fehlenden Kita-Plätze in Schneeren eine Containerlösung in Schneeren zum Kita-Jahr 2019/2020 realisiert wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushalt für das Jahr 2019 sind derzeit weder Personal- noch Sachaufwendungen für eine Erweiterung der Kita Schneeren eingeplant. Sollte die Erweiterung der Kita Schneeren abgelehnt werden, entstehen auch keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen hierfür.

Wird jedoch der Beschlussempfehlung des Jugend- und Sozialausschusses gefolgt, entstehen im Haushalt 2019 zusätzliche Personalaufwendungen im FD 91 sowie die Aufwendungen für die Planung und die erforderlichen Genehmigungen für die Aufstellung des Containers in der Kita Schneeren. Die Aufwendungen und Auszahlungen zur Aufstellung und Unterhaltung des Containers sowie der Ausstattung der Krippengruppe werden erst in 2020 eingeplant werden müssen. Mit einer Inbetriebnahme der Gruppe ist nicht vor Februar 2020 zu rechnen. Zudem fallen dann auch die üblichen Aufwendungen zum Betrieb einer Krippengruppe (Aufwendungen für pädagogisches Personal sowie die Aufwendungen für die Kinder) an. Diese Haushaltsmittel werden entsprechend in den Haushalt 2020 eingeplant.

So geht es weiter

Nach Entscheidung über diesen Beschlussvorschlag sowie der Behandlung des Punktes 2 des Initiativantrages im Schulausschuss können mögliche Planungen für den weiteren Betrieb der Kita und der Schule an ihren jeweiligen Standorten oder alternativ einer Zusammenführung dieser an einem gemeinsamen Standort aufgenommen werden.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung